

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

06.06.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	13.06.2018	Entscheidung

TOP 10: Perspektiven der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Hammer Straße

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

- 1. Der Rat spricht sich gegen eine Umwandlung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Hammer Straße in eine sogenannte AnKER-Einrichtung (Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung an einem Ort) aus.**
- 2. Der Rat spricht sich dagegen aus, Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive oder Flüchtlinge mit offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen bis zu zwei Jahre in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Hammer Straße zu belassen.**

Begründung:

Am 29. Oktober 2014 beschloss der Rat der Stadt Essen auf Anfrage des Landes Nordrhein-Westfalen den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Flüchtlinge auf dem ehemaligen „Kutel“-Betriebsgelände an der Hammer Straße in Essen-Fischlaken. Im Auftrag der Stadt Essen wurden hier von der GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH zehn Wohngebäude für bis zu 800 Asylbewerberinnen und -bewerber sowie weitere Multifunktionsgebäude und Räumlichkeiten für die Registrierung und die Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen gebaut. Auf dem Gelände sind auch eine Registrierungsstelle (REG) sowie eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) untergebracht. Die Stadt Essen hat mit dem Land Nordrhein-Westfalen am 16. Januar 2015 einen Mietvertrag zur kostendeckenden Überlassung der EAE für 25 Jahre unterzeichnet.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene von CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018 heißt es: „Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden.“

Derartige AnKER-Zentren werden von Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingshilfeorganisationen und Polizeigewerkschaften kritisiert. Pro Asyl warnt vor der Einrichtung solcher Massenaufnahme- und Rückführungszentren. Hier drohten Schutzsuchenden ein Zwangsaufenthalt bis zu 18 Monaten mit verhiertem

Zugang zu Schule, Arbeit, Gesellschaft und dringend benötigten Kontakten zu Anwälten und Ehrenamtlichen. Gegenüber dem Bayerischen Rundfunk äußerte Oliver Malchow, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, sein Befremden darüber, "warum wir Menschen, die hier Asylanträge gestellt haben, bewachen müssen, ihnen also die Freiheit nehmen müssen".

Am 24.4.2018 hat die Landesregierung in einem Kabinettsbeschluss beschlossen, das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen umzustellen. Der Stufenplan sieht unter anderem die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeit in Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate auf Grundlage von §47 Abs. 1b AsylG bei „offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen“ vor.

Die Diakonie hat die Pläne der Flüchtlingsverteilung der NRW-Landesregierung kritisiert:

"Wenn vor allem Flüchtlinge mit schlechter Bleibeperspektive länger in den Zentralen Landesunterkünften bleiben, erhalten die Einrichtungen den Charakter von Abschiebelagern", sagte Christian Heine-Göttelmann, Vorstand der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe, im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). Die Perspektivlosigkeit der Menschen in den Unterkünften begünstige Kriminalität, Extremismus und kulturelle Konflikte. Heine-Göttelmann warnte vor einer "prekären Lage", der auch Schutzbedürftige wie Kinder ausgesetzt seien. Denn neben den Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive lebten in den Zentralen Landeseinrichtungen für mindestens drei Monate auch neu in Deutschland angekommene Asylsuchende. Heine-Göttelmann warnte, dass sich die Menschen in den Zentralen Landesunterkünften nicht integrieren könnten. Sie hätten dort keinen geregelten Tagesablauf, kaum Kontakt zur deutschen Bevölkerung und nähmen nicht an Sprachkursen oder sozialen Angeboten teil. "Integration findet erst in den Kommunen statt", betonte der evangelische Pfarrer, der auch Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende